

Parlamentarischer Vorstoss

2017/391

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Regula Meschberger: Kantonale Erlasse, die eine „Alters Guillotine“ enthalten**

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 19. Oktober 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Zusammenhang mit den demografischen Veränderungen müssen wir uns überlegen, wie weit eine Altersbeschränkung für Behörden und Ämter noch sinnvoll und zeitgemäss ist.

Die Menschen werden nicht nur älter, sie sind geistig und physisch auch länger gesund. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen können für die Arbeit in Behörden und Kommissionen wertvoll und wichtig sein.

Es lohnt sich deshalb, sich Gedanken zu machen, ob überhaupt und wo eine Altersbeschränkung allenfalls angezeigt sein könnte. Bei diesen Überlegungen geht es nicht zuletzt auch darum, jede Form von Diskriminierung zu vermeiden.

Meine Fragen:

1. In welchen kantonalen Erlassen ist eine Altersbeschränkung für die Wahl und Mitarbeit in Behörden und Kommissionen enthalten?
 2. In welchen Erlassen kann diese Beschränkung aufgehoben werden und in welchen würde sie allenfalls Sinn machen?
-